

zwischen erstarrten St. Gallischen Stadtstaat gegenüber wieder aufzurichten. In vorbildlicher Art versteht es E., aus chronikalischen und urkundlichen Nachrichten ein lebendiges Bild der „Territorialpolitik“ Röschs zu geben, die zu einem unüberbrückbaren Gegensatz der beiden St. Gallen - - Stadt und Abtei - - führen mußte. Um den dauernden Reibereien aus dem Wege zu gehen, versuchte der Fürstabt, den Sitz des Klosters nach Rorschach zu verlegen. Die St. Galler widersetzten sich. Als der Abt trotzdem mit dem Bau begann, lösten sie den Konflikt auf gewaltsame Art. 1489 kam es zum sog. Rorschacher Klosterbruch, in dem die Städter zusammen mit den verbündeten Appenzellern das noch unvollendete Klostergebäude vollständig zerstörten. Dieser Schritt, den die Stadt, im Vertrauen auf ihre früheren Bundesgenossen, die Appenzeller und die schwäbischen Städte, unternahm, wurde für sie verhängnisvoll, denn nun rief Rösch die vier eidgenössischen Schirmorte der Abtei, Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, um Hilfe herbei. Das von seinen Bundesgenossen verlassene St. Gallen wurde von der gesamten eidgenössischen Macht 1490 zum Frieden von St. Siden gezwungen und verlor sein Herrschaftsgebiet an die Eidgenossen. Damit war auch die reichsstädtische Partei innerhalb der Stadt endgültig geschlagen. Im kurz darauf entbrannten Schwanenfried, der die faktische Trennung der Schweiz vom Reich brachte, fochten die St. Galler auf Seiten der Eidgenossen. Als Sieger im sog. St. Gallerkrieg ließen sich letztere aber auch die Hilfe für das Kloster teuer bezahlen: fortan standen die äbtischen Lände unter der eigentlichen Oberhoheit der eidgenössischen Stände. E.s Buch ist eine wirkliche historische Darstellung, keine bloßen „Beiträge“ oder „Untersuchungen“ zur St. Gallischen Geschichte. Er verstand es, den Gegenstand bedeutend zu gestalten, besonders dadurch, daß er ihn in das Werden des schweizerischen Staates hineinstellte. Daneben gibt das Buch noch äußerst interessante Einblicke in den Auflösungsprozeß des alten Reiches.

M. B.

Helmut Cellarius, Die Reichsstadt Frankfurt und die Gravamina der deutschen Nation (Schriften des Vereins für Reformationsgesch. 55, 1 Nr. 163). Leipzig 1938, Heinsius; XII u. 103 S. Die Schrift ist eine entschiedene und behutsame, auch die allgemeinen Fragen durchdenkende Dissertation. Von der richtigen Erwägung aus, daß die Gravamina nicht eine einfach auf Luther hinführende Bewegung abbilden, daß sie ihre eigene, in Luthers Schatten tretende Geschichte haben und andererseits den Rahmen für ein Bild spätmittelalterlicher Kirchenzustände abgeben, bietet E. im 1. Teil einen Überblick über die Gravamina überhaupt und setzt sie mit historischem Takt mit den besonderen Verhältnissen Frankfurts in Beziehung. Der 2. Teil behandelt die Frankfurter Beschwerden in sachlicher Aufteilung (Ablatz, geistliche Gerichtsbarkeit und Interdikt, Seelsorge), wobei die Ausmalung des Zuständlichen als künftige Aufgabe be-